



Transparenz stärken & Wettbewerbsfähigkeit sichern durch CSRD und Transformationspläne

Das Projekt „[Pathways to Paris](#)“, ausgeführt von WWF Deutschland und PwC Deutschland, sowie gefördert vom BMWK, hat in den vergangenen drei Jahren mit 90 Unternehmen aus der Real- und Finanzwirtschaft konkrete Fragen zur Umsetzung der Transformation erfasst, strukturiert und Lösungen erarbeitet. Abgeleitet aus den Erkenntnissen des Projektes wurden sieben zentrale Bedingungen für die erfolgreiche Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft formuliert, die sich in den jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren niederschlagen sollten:

- 1 Die Bundesregierung sollte standardisierte, wissenschaftsbasierte Transformationspläne jetzt zum Standardinstrument in der Unternehmens-, Kapital- und Finanzmarktkommunikation machen.
- 2 Es braucht ein klares Eintreten in Brüssel für die bestehenden Vorschläge für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS, Fassung vom November 2022), um eine weitere Verwässerung zu verhindern. Mindestens E1 „Climate“ sollte als verpflichtender Berichtsstandard bestärkt werden. Individuelle Wesentlichkeitsprüfungen haben ihre Berechtigung, dürfen jedoch die Wirksamkeit der Standards nicht unterlaufen.
- 3 Zusätzlich zu einem realistischen CO₂-Preis müssen gezielt Instrumente eingesetzt werden, die die effizientesten und erprobten Technologien fördern. Dabei sollte sich die Bundesregierung in allen Sektoren an den vorliegenden Szenarien zur Treibhausgasneutralität 2045 orientieren.
- 4 Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für einen deutlich beschleunigten Aufbau einer leistungsfähigen, zentralen Dateninfrastruktur für die nicht-finanzielle Berichterstattung sollte Vorschläge aufnehmen, die aktuell international und in der EU entstehen.
- 5 Die Stärken der betroffenen und beteiligten Akteure für die Erreichung der Klimaziele sollte gebündelt werden. Eindeutig mandatierte Plattformen oder „Co-Entwicklungsformate“ teilen die Verantwortungslast und erzeugen positive Lösungsräume.
- 6 Bei der Zuschlagserteilung in öffentlichen Ausschreibungen oder Vergaben sollten vor dem Preis und neben der Kompetenz des Bieters weitere Kriterien priorisiert Berücksichtigung finden, beispielsweise das Vorhandensein eines wissenschaftsbasierten und klimagerechten Transformationsplans oder der Einsatz grüner Materialien.
- 7 Entlastungsprogramme sollten an verbindliche Transformationspläne im Sinne einer emissionsarmen Wirtschaft gekoppelt werden.

Die Transformation der deutschen Wirtschaft zur Treibhausgasneutralität 2045 ist die Basis ihrer zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Lücke zwischen dem unmittelbar bevorstehenden deutschlandweiten Zwischenziel, also der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030, und dem derzeitigen Status quo verdeutlicht, in welchem Ausmaß Umstrukturierungen seitens der Akteur:innen und der Gesellschaft anstehen. Sieben, bzw. knapp 22 Jahre verbleiben für diese Anstrengungen: vor allem durch einen weitreichenden Verzicht auf fossile Brenn- und Rohstoffe, durch Elektrifizierung, Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, Effizienzsteigerungen.

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist der international verbindliche Rahmen der Transformation. Das deutsche Klimaschutzgesetz stellt die nationale Regulierungsbasis dar: Sektorale Ziele sollten allen Akteur:innen eine eindeutige Orientierung geben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung des Klimaschutzes bekräftigt. Die gesetzlichen Regelungen aller (bisherigen) Bundesregierungen sichern jedoch das erforderliche Niveau bislang nicht. Ein Mangel, der sich insbesondere im [Verkehrs- und Gebäudesektor](#) zeigt.

Wird die Transformation – weltweit und in Deutschland – nicht auf dem Anspruchsniveau und im Zeitrahmen des Pariser Abkommens umgesetzt, wird sich die Erderwärmung auf deutlich über zwei Grad erhöhen. Die dann zu erwartenden Auswirkungen durch Wetter- und Klimakatastrophen, Verschiebungen in Wertschöpfungsketten, Rohstoff- und Nahrungsverfügbarkeiten, Migrationsentwicklungen und Sicherheitsauswirkungen werden nach heutigen Szenarien massiv und wohlstandsgefährdend sein.

Die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, bestenfalls auf 1,5 Grad, ist nach dem [jüngsten IPCC-Bericht](#) global noch immer möglich – ein umgehendes, konsequentes Handeln vorausgesetzt. Um seinen Beitrag für das gewünschte 1,5-Grad-Szenario zu leisten, liegt das für Deutschland noch verbleibende, maximale Emissionsbudget bei [3,1 Gigatonnen CO₂](#). Für 2022 wurden CO₂-Emissionen in Höhe von 657 Megatonnen berichtet. Setzt sich diese Entwicklung fort, wäre das verbleibende Budget in weniger als vier Jahren aufgebraucht.

Deutschland muss im eigenen Interesse seiner selbstgesetzten Vorreiterrolle wieder gerecht werden. Die entsprechenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sind für die klare Ausrichtung der Entscheidungen sowohl privater Akteure und Bürger:innen als auch für Unternehmen und Finanzinstitute essentielle Leitplanken.

Ohne Daten und Dialog ist die Transformation nicht zu steuern

Bis heute sind die zentralen Eckpunkte einzelner Transformationsstrategien – Ziele, Umsetzungspläne, Meilensteine oder Investitionsvorhaben – weder verlässlich, noch standardisiert, noch nachvollziehbare Bestandteile unternehmerischer Berichte.

Bis Mitte 2024 müssen die EU-Mitgliedsstaaten die [Corporate Sustainability Reporting Directive](#) (CSRD) in nationales Recht übertragen. Die Richtlinie zur unternehmerischen Berichtspflicht fordert von Unternehmen künftig offenzulegen, wie sie gewährleisten wollen, dass ihre Geschäftsmodelle die Klimaziele unterstützen. So werden erstmals systematisch konkrete Daten erhoben, die Real- wie auch Finanzwirtschaft befähigen, Transformationsfortschritte einzuordnen.

Neben der CSRD entwickeln sich gegenwärtig Transformationspläne als künftig verpflichtendes Element in europäischen und internationalen Regulierungen. Sie werden sowohl von der Real- als auch der Finanzwirtschaft zu liefern sein. In Ländern wie Frankreich und [Großbritannien](#) sind aussagekräftige Transformationspläne bereits Bestandteile in weiteren Regulierungsentwicklungen. Diese Regierungen geben Unternehmen eine klare Struktur vor und erleichtern sowohl Zugang und Zugriff als auch die Verarbeitung elementarer Informationen. Sie etablieren damit auch eine Grundlage für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

In Deutschland steht die nationale Übersetzung der CSRD mit dem aktuell erarbeiteten Referentenentwurf vor der Kabinettsbefassung im Sommer 2023 (Juni/Juli). Hiermit ist die große Chance verbunden, deutschen Unternehmen zentrale Instrumente für die erfolgreiche Transformation der eigenen Geschäftsmodelle und für ganze Wertschöpfungsketten endlich effizient bereitzustellen. Transformationspläne können bestehende Lücken schließen und erlauben risikominimierende Entscheidungen, wenn sie auf wissenschaftsbasierten Klimazielen fußen, das Risiko und die Auswirkung des eigenen Unternehmens prüfen, ebenso die Umwelt- und Sozialauswirkungen einbeziehen und schließlich eindeutige Fortschrittskennzahlen definieren. Durch klare Vorgaben lassen sich die aufgrund fehlender Standardisierung und fragmentierter Verfügbarkeit bestehenden Bürokratiekosten reduzieren.

Neben der CSRD-Umsetzung werden weitere, eng verbundene Regulierungsvorhaben derzeit auf EU-Ebene verhandelt:

Die Richtlinie zur Lieferkettensorgfaltspflicht (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wird große Unternehmen dazu verpflichten, interne Prozesse einzuführen, um negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette auf Umwelt und Gesellschaft zu identifizieren und abzumildern. Artikel 15 der CSDDD verlangt Transformationspläne im Sinne einer 1,5 Grad-kompatiblen Wirtschaft.

Auch die Novelle der Capital Requirements Directive (CRD) VI für Banken wird vermutlich Transformationspläne als Teil der Risikobewertung beinhalten.

Die Bundesregierung sollte standardisierte, wissenschaftsbasierte Transformationspläne jetzt zum Standardinstrument in der Unternehmens-, Kapital- und Finanzmarktkommunikation machen. Die Fehler der Vergangenheit, derartige Transparenz nur auf eine sehr geringe Anzahl deutscher Unternehmen zu beschränken, müssen behoben werden. Denn über Bezüge entlang der Wertschöpfungsketten kommen die Berichtsanforderungen ohnehin bei vielen Unternehmen an – bisher jedoch wenig kohärent, in großer Vielfalt und inhaltlicher Abweichung sowie schlecht planbar.

1. Klare Rahmensetzung

Die Bundesregierung muss für die zentralen Fragen eindeutige Richtungen vorgeben und Entscheidungsspielräume klarstellen. Nur so entsteht Planungs- und Rechtssicherheit für Entscheidungen in der Wirtschaft. Es braucht zudem eindeutige Definitionen zu Begriffen und Standards, wie sie jetzt auf Basis der europäischen Standardisierung durch die [EFRAG](#)-Prozesse entwickelt wurden. Deren anwenderfreundliche Umsetzung trägt den spezifischen Anforderungen der einzelnen Sektoren Rechnung. Gleichzeitig ist das Proportionalitätsprinzip zu berücksichtigen. Denkbar sind Hilfestellungen, Leitfäden und Umsetzungsorientierungen, zentrale Clearing- und Anlaufstellen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie sachgerecht reduzierte Anforderungen an Unternehmen aus emissionsarmen Sektoren. Zudem kann es in der Einführungsphase verkürzte Versionen für KMU geben, um eine Überforderung zu vermeiden

Verbindliche Transformationspläne

Ein Transformationsplan ist ein dynamisches Planungs- und Risikomanagementtool, das zugleich als Werkzeugkasten und Dialoggrundlage zu betrachten ist. Transformationsplanung bedeutet die konkrete Formulierung operationalisierbarer Maßnahmen und damit die Ableitung individueller Verantwortung. Transformationspläne erläutern detaillierter, wie, wann, warum und womit ein Unternehmen den eigenen Wandel zu einer treibhausgasneutralen und zunehmend auch naturositiven Wirtschaftsweise gestalten will. Sie wirken somit als Leitplanken für Entscheidungen und Planungen in Unternehmen und zugleich als Grundlage für den Austausch mit den eigenen Wertschöpfungsketten, Stakeholdern, insbesondere mit Finanzinstituten, um Kapital in Transformationsvorhaben zu lenken.

Aktuell sind die Anforderungen an Transformationspläne verschiedener Initiativen und Rahmenwerke nicht aufeinander abgestimmt. In Deutschland fehlt es zudem bislang noch an einer erkennbaren Haltung zu und Vorgaben für Transformationspläne. Diese Lücke sollte die Bundesregierung schließen, in dem sie a) Transformation klar im Umsetzungsgesetz der CSRD (oder begleitenden Verordnungen) definiert und mit Indikatoren versieht, und b) verbindliche Elemente für Transformationspläne festlegt.

Praktische Berichtsstandards

Die Schaffung eines klaren Rahmens in Deutschland sollte mit dem zielgerichteten Einsatz für entsprechende Umsetzungsvorschläge einhergehen, wie sie derzeit in Standardisierungsprozessen vereinbart werden. Den aktuell ambitioniertesten Vorschlag zur Umsetzung der CSRD hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet. Die europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) bestehen aus mehreren Teilen. Transformationsrelevant sind insbesondere die Teile E1 bis E5.

Der erste und für die Transformation in eine emissionsarme Wirtschaft relevanteste Teil, [ESRS E1](#), beschäftigt sich mit Kriterien für Klimaschutz, aus denen sich Mindestanforderungen an Transformationspläne für die Reduktion von Treibhausgasemissionen ableiten lassen. Die zurzeit diskutierten Pläne der EU-Kommission sehen eventuell signifikante Anpassungen am gesamten Rahmenwerk vor, wie eine teilweise zeitliche Verschiebung der Einführung für kleinere Unternehmen sowie eine Umwidmung bisher verpflichtender Bestandteile in freiwillige Angaben. Dies führt zu großen Unsicherheiten seitens der Real- und Finanzwirtschaft darüber, wann schlussendlich welche Anforderungen zu erfüllen sind. Damit wäre die große Chance für eine umfassende Ausrichtung aller Geschäftsmodelle auf eine nachhaltige Transformation verloren, da der Nutzwert fragmentierter Informationen nur sehr begrenzt ist.

Die Bundesregierung sollte sich in Brüssel klar und deutlich für die bestehenden Vorschläge der ESRS (Version November 2022) einsetzen und eine weitere Verwässerung verhindern. Mindestens E1 „Climate“ sollte als verpflichtender Berichtsstandard bestärkt werden. Individuelle Wesentlichkeitsprüfungen haben ihre Berechtigung, dürfen jedoch die Wirksamkeit der Standards nicht unterlaufen.

Priorisierung notwendiger Technologie

Die Anforderungen an die technologische Umsetzung und Implementierung müssen sektoral, aber auch sektorübergreifend betrachtet werden. Klar ist, dass die zur erfolgreichen Transformation notwendigen und je Sektor verfügbaren Technologien bis 2045 bereits bekannt sind. Sehr wenige dieser Technologien sind noch nicht gänzlich marktreif – für den größten Teil geht es um die Skalierung und Implementierung in den kommenden 20 Jahren. Häufig müssen jetzt komplette Wertschöpfungsketten und integrierte Produktionswege mit teilweise neuer Infrastruktur aufgestellt werden. Dabei darf der Verweis auf etwaige Verfügbarkeiten oder Innovationen nicht dazu führen, die Umsetzung zu opfern.

Technologieoffenheit ist grundsätzlich zu wahren, jedoch stets mit der Frage abzugleichen, inwiefern eine bestimmte, effektive(re) Technologie die unmittelbare Umsetzung der Transformation beschleunigen kann und ob sich in der verbleibenden Zeit die Ziele einhalten lassen.

Eine zentrale Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele hat daher eine zu schaffende Technologieklarheit für alle Akteure zusammenhängender Wertschöpfungsketten. Technologieklarheit reduziert Unsicherheiten und ermöglicht endlich die notwendige Umsetzungsgeschwindigkeit.

Die Bundesregierung ist angehalten, zusätzlich zu einem realistischen CO₂-Preis gezielt Instrumente einzusetzen, um die effizientesten und erprobten Technologien zu fördern und sich in allen Sektoren an den vorliegenden Szenarien zur Treibhausgasneutralität 2045 zu orientieren. Solide und transparente Transformationsplanungen spielen dafür eine große Rolle.

2. Real- und Finanzwirtschaft befähigen

Eine grundsätzliche Anforderung an die Politik ist die Gestaltung niedrigschwelliger Instrumente, die Unternehmen und Finanzwirtschaft in die Lage versetzen, ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Transformation zu leisten. Dialog, Transparenz und Kooperation sind hierbei wichtige Aspekte, um effektiv und zielgerichtet handeln zu können. Die Grundlage dafür bieten aussagekräftige Datenpunkte und eine leistungsstarke Infrastruktur für deren Bereitstellung. Die Rolle der Bundesregierung ist zentral, um eine Dateninfrastruktur auf- und bereitzustellen, die Real- und Finanzwirtschaft angemessen mit Daten versorgt. Bereits entstehende Lösungen oder Praktiken können Beiträge zur Standardisierung leisten.

Dateninfrastruktur bereitstellen

Eine zeitgemäße Datenversorgung und -infrastruktur, u.a. für die Unternehmensberichterstattung, muss sich daran messen lassen, ob sie die für die Transformation steuerungsrelevanten Daten verlässlich, vergleichbar, aufwandsarm und reibungslos verfügbar macht und damit zielsichere Entscheidungen zur Finanzierung und Investitionen bezüglich der Transformation ermöglicht.

Berechnungen aus Studien zeigen zwar, dass der zusätzliche Aufwand für neue nicht-finanzielle Berichtspflichten durch die mit einem Transformationsplan einhergehenden Einsparungen, beispielsweise aus erhöhter Energieeffizienz, und der verbesserten strategischen Aufstellung häufig nahezu ausgeglichen werden kann. Doch derzeit erfolgt die Abfrage relevanter Datenpunkte höchst individuell – hinsichtlich des Inhalts, der Form und Qualität. Dieses unstrukturierte Vorgehen bindet nicht nur Kapazitäten auf Unternehmens-, Finanzierungs- und Investorensseite, sondern führt zu fragmentierten Datenpaketen und willkürlichen Einordnungen der Transformationsfähigkeit eines Unternehmens sowie zur Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen.

Um die Transformationsfähigkeit und den Fortschritt von Unternehmen solide einordnen zu können, bedarf es vorwärtsgerichteter, sektorübergreifender und sektorspezifischer Indikatoren, die nicht nur den Status quo abbilden, sondern die Entwicklung beschreiben.

Verkürzungen der derzeit diskutierten Reportingstandards (vgl. ESRS) als Antwort auf diese Bedenken wären hingegen ein schwerwiegender Fehler. Erst mithilfe dieser Daten werden Investitions- und Finanzierungsoptionen – auch kleiner Unternehmen – international sichtbar, so dass Finanzinstitute und Investoren Kapital in transformations-positive Projekte lenken können.

Die Bundesregierung muss eine Strategie für einen deutlich beschleunigten Aufbau einer leistungsfähigen, zentralen Dateninfrastrukturen entwickeln und umsetzen. Dabei sollten Vorschläge aufgenommen werden, die aktuell international und in der EU entwickelt werden. Die europäischen Entwicklungen um den Aufbau des European Single Access Points (ESAP) sind ein Schritt in eine wichtige Richtung, jedoch reicht das Ambitionsniveau etwa für die zeitliche Bereitstellung bei weitem nicht aus.

Aufbau von Know-how

In vielen Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, fehlt fundiertes Wissen über die kommenden technologischen wie auch regulatorischen Anforderungen sowie die Chancen und Risiken der Transformation. Abhilfe schaffen können die (finanzielle) Förderung bzw. der Kapazitätsaufbau in Anlaufstellen für Fragen u.a. zu CSRD, EU-Taxonomie oder Lieferkettengesetz.

Kollaborationen und die Bündelung des Wissens und der Erfahrungen aus der Praxis können die Transformation branchenübergreifend voranbringen. Der öffentliche und der private Sektor sollten in Partnerschaft an Lösungen für komplexe Sachverhalte arbeiten. Ein Vorbild kann die Organisation der [dänischen Klimapartnerschaften](#) sein, einer Institutionalisierung von sektorübergreifenden Umsetzungsdialogen mit einer Vielzahl von Akteuren. Diese Foren erarbeite(te)n Vorschläge für Beiträge und Umsetzung des jeweiligen Transformationsfelds und wie jeder Sektor zur Erreichung der dänischen Klimaziele beitragen kann. Derartig institutionalisierte Transformationslabore sollten als Vorbild für Deutschland intensiv geprüft werden, wo kollaborative Formate in Deutschland noch unzureichend vorhanden sind und eingerichtet werden sollten.

Die Bundesregierung sollte die Stärken der betroffenen und beteiligten Akteure für die Erreichung der Klimaziele bündeln. Eindeutig mandatierte Plattformen oder „Co-Entwicklungsformate“ teilen die Verantwortungslast und erzeugen positive Lösungsräume.

3. Vorbildfunktion wahrnehmen

Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel voran gehen und durch konsequente eigene Umsetzung die bundesweite Dekarbonisierung und damit Zielerreichung fördern. So sollte der öffentliche Sektor seine eigenen Prozesse und Anforderungen kritisch prüfen und anpassen. Im Zentrum der Prüfung muss die deutsche Förderlandschaft stehen, die sowohl in Ausrichtung als auch in Umfang, Komplexität und Kohärenz deutlich lenkungswirkender und die soziale Akzeptanz stärkend eingesetzt werden sollte.

Green Public Procurement

§ 15 des Bundes-Klimaschutzgesetzes legt fest, dass die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral sein soll. In Deutschland werden jedes Jahr rund 500 Milliarden Euro für die [öffentliche Beschaffung](#) ausgegeben. Bisher beinhalten die Regelungen im Vergaberecht keine transformationsrelevanten Kriterien.

Der öffentliche Sektor sollte seine Vorbildfunktion nachkommen und die durch die Transformation in eine emissionsarme Wirtschaft notwendigen Veränderungen in eigene Prozesse integrieren. Ein konsequent klimaverträglich und ökologisch ausgerichtetes öffentliches Beschaffungswesen (GPP), das auf zusätzlichen Kennziffern basiert, trägt nicht nur dazu bei klimafreundliche Leitmärkte zu schaffen, sondern unterstützt die Akzeptanz klimafreundlicher Alternativen.

Bei der Zuschlagserteilung in öffentlichen Ausschreibungen oder Vergaben sollten vor dem Preis und neben der Kompetenz des Bieters weitere Kriterien priorisiert Berücksichtigung finden. So sollten die Beschaffungsleitlinien beispielsweise das Vorhandensein eines wissenschaftsbasierten und klimagerechten Transformationsplans oder den Einsatz grüner Materialien fordern.

Transformationspläne als Bedingung für Fördermittel

Der Bund vergibt jährlich hohe Summen im Rahmen von Zuschussprogrammen, Risikoabsicherungen oder Förderdarlehen. Derzeit ist die Berücksichtigung einer klaren transformations-positiven Ausrichtung der Antragssteller nicht vorgesehen, so dass öffentliche Gelder potenziell in Unternehmen fließen, deren Zukunftsfähigkeit fragwürdig sein kann. Stattdessen sollten sich die Bedingungen für die Vergabe von Fördermitteln an der beabsichtigten Wirkung im Transformationsprozess orientieren.

Aktuelle [Entlastungsprogramme](#) für fossile Energieträger setzen kaum Anreize für einen Fuel Switch zu CO₂-neutralen Technologien.

Zur Stützung der Transformation ist es daher ratsam, Entlastungsprogramme an verbindliche Transformationspläne im Sinne einer emissionsarmen Wirtschaft zu koppeln.

Quellenverzeichnis

BUND. (2023). BUND verklagt Bundesregierung auf wirksamen Klimaschutz. <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-verklagt-bundesregierung-auf-wirksamen-klimaschutz/>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2023). Konsultation des BMWK zu bürokratischen Hemmnissen auf EU-Ebene im Bereich der ökologischen Transformation. <https://bmwk.limesurvey.net/951188>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (2023). DRSC Briefing Paper: Sektorspezifische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. https://www.drsc.de/app/uploads/2023/04/230414_DRSC_Briefing_Paper_Sektorspezifische_Standards.pdf. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Europäische Kommission. (2023). Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on substantiation and communication of explicit environmental claims (Green Claims Directive). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0166>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

EFRAG. (2022). Draft European Sustainability Reporting Standards: ESRS E1 Climate Change. <https://efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F08%2520Draft%2520ESRS%2520E1%2520Climate%2520Change%2520November%25202022.pdf>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

EFRAG. (2022). Draft European Sustainability Reporting Standards: ESRS E4 Biodiversity and ecosystems. <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F11%2520Draft%2520ESRS%2520E4%2520Biodiversity%2520and%2520ecosystems%2520November%25202022.pdf>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). (2023). Entlastungspakete für die Industrie: Hemmnis für die Transformation? https://foes.de/publikationen/2023/2023-05_FOES_Industriientlastungen.pdf. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Institut der Deutschen Wirtschaft. (2021). Green Public Procurement: Potenziale einer nachhaltigen Beschaffung. <https://www.iwkoeln.de/studien/andreas-fischer-malte-kueper-potenziale-einer-nachhaltigen-beschaffung.html#:~:text=Mit%20einem%20j%C3%A4hrlichen%20Investitionsvolumen%20von,klimafreundlicher%20Produkte%20und%20Dienstleistungen%20aus>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Responsible Investor. (17. Mai 2023). EC considers ditching mandatory indicators in first set of EU sustainability reporting rules. https://www.responsible-investor.com/ec-considers-ditching-mandatory-indicators-in-first-set-of-eu-sustainability-reporting-rules/?utm_source=newsletter-daily&utm_medium=email&utm_campaign=ri-daily-bronze&utm_content=17-05-2023. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Text von Bedeutung für den EWR). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Sachverständigenrat für Umweltfragen. (2022). Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal ausstoßen? Fragen und Antworten zum CO₂-Budget. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.pdf?__blob=publicationFile&v=13. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Tagesspiegel Background (25. Mai 2023). Energie & Klima. <https://utf.rdir.de/formaction?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=F.hqJfY80EAKJfbAGiX23OAA7PWaJfcs4ABMccqol9z->

[zmRu2b2iX3XOAjP46w.UoDypYI_FXiKnGGoxgl-hwnstfsOM_iAY6Vtvu-mgbVIqNLNRTaFPPa8qHo-Zu4I7_pGp7A-4GlrWEiF63MPB6w](https://www.pwc.com/de/pressroom/2023/05/26/2023-05-26-IPCC-AR6-SYR-Longer-Report). Aufgerufen am 26. Mai 2023

The Danish Government's Climate Partnerships. (n. d.). The partnership approach. <https://climatepartnerships2030.com/the-partnership-approach/>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

UK Government. (2021). Fact Sheet: Net Zero-aligned Financial Centre. Fact <https://www.gov.uk/government/publications/fact-sheet-net-zero-aligned-financial-centre/fact-sheet-net-zero-aligned-financial-centre>. Aufgerufen am 26. Mai 2023

IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. A Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland, (in press). https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf. Aufgerufen am 26. Mai 2023

Impressum

Herausgeber: WWF Deutschland

Stand: Juni 2023

Mitarbeit: Matthias Kopp, Viviane Raddatz, Vanessa Bolmer, Dr. Sebastian Öttl, Julia Teppe

Kontakt: info@pathwaystoparis.com

Eine Kooperation von:



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages